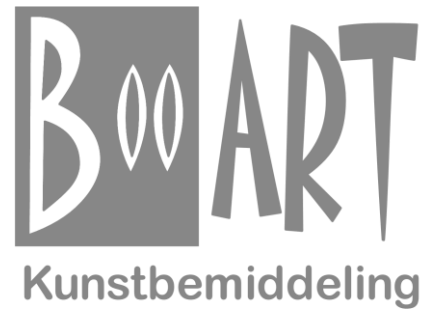


## Vermittlungs- und Ausstellungsvertrag mit Verkaufsrecht



### Der/die Kunstschaffende:

Name:

Straße Hausnr.:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Website:

IBAN:

Kontoinhaber/-in :

Umsatzsteuerpflichtig: Ja / Nein

USt.-IdNr.:

im Folgenden als „**der/die Kunstschaffende**“ bezeichnet;

und

### BooART:

Firmenname: Coöperatie BooART Kunstbemiddeling U.A.

Ansprechpartner: Paul de Graaf

Straße Hausnr.: Maarten Lutherweg 83

PLZ Ort: 1185 AL Amstelveen, Niederlande

Telefon: +31641037049

E-Mail: info@booart.nl

im Folgenden als „**BooART**“ bezeichnet;

vereinbaren, dass BooART im Namen des/der Kunstschaffenden unter folgenden Bedingungen Ausstellungen an verschiedenen Orten organisiert und beim Verkauf seiner/ihrer Werke vermittelt:

#### 1. Vertragsdauer

BooART und der/die Kunstschaffende schließen hiermit einen Ausstellungsvertrag, der gleichzeitig als Vermittlungsvertrag gilt. Beide Vertragspartner können den vorliegenden Vertrag unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen schriftlich kündigen.

#### 2. Konsignation

Die in Konsignation zu gebenden Werke werden unter Angabe des Namens, der Abmessungen, der Auflage und des Verkaufspreises in eine Konsignationsliste im Anhang zu diesem Vertrag eingetragen.

#### 3. Ausstellung, Veröffentlichung und Werbung

BooART gewährleistet Verkaufsförderung und Publizität. Sie ist befugt, die Kunstwerke auf eigene Rechnung am Standort und in ihrer (Online-)Galerie zu Verkaufszwecken auszustellen. BooART steht es dabei frei, sie nach eigenem Ermessen einzurichten.

#### 4. Eigentum, Verkauf und Lieferung

Die in Konsignation gegebenen Werke bleiben so lange Eigentum des/der Kunstschaffenden, bis sie verkauft wurden und BooART die Zahlung dafür geleistet wurde. Der/die Kunstschaffende erteilt während der Ausstellung die ausschließliche Ermächtigung zum Verkauf der betreffenden Kunstwerke. BooART vereinbart mit dem Käufer, dass die Lieferung nach Leistung der Zahlung an BooART erfolgt.

## **5. Versicherung**

Während des Zeitraums, in dem sich das Werk im Besitz der BooART befindet, bleibt der/die Kunstschafter für das Werk haftbar. Der/die Kunstschafter versichert sich gegen die etwaigen Folgen dieser Haftung.

## **6. Aufschlüsselung und Abrechnung**

Nachdem der Käufer die Zahlung für das Werk geleistet hat, erstellt BooART innerhalb von 14 Tagen eine Abrechnung des Verkaufserlöses und der Vermittlungsprovision und überweist dem/der Kunstschafter den Saldo des ihm/ihr zustehenden Betrags.

## **7. Verkaufspreis**

BooART verkauft ein Kunstwerk nur zu dem in der Konsignationsliste verzeichneten Preis. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des/der Kunstschafter gewährt BooART keinerlei Preisnachlässe.

## **8. Verkauf und Provision**

Für jedes Gemälde, welches BooART im Rahmen des vorliegenden Vertrags im Zuge dieser Ausstellung über den/die Kunstschafter, Internet, per E-Mail oder telefonisch verkauft, erhält BooART als Vergütung für die von ihr erbrachten Dienstleistungen jeweils 20 % des vollständigen Verkaufspreises (zzgl. MwSt.).

## **9. Verkaufsförderung und Veröffentlichung**

BooART darf den Namen und das Werk des/der Kunstschafter sowie Abbildungen davon für Verkaufsförderungs- und Veröffentlichungszwecke verwenden.

## **10. Abweichungen und sonstige Absprachen**

Abweichungen der obigen Absprachen und ergänzende Absprachen gelten nur, sofern schriftlich vereinbart.

## **11. Kosten je Ausstellung**

Dem/der Kunstschafter werden für jede Ausstellung € 225,= zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Dafür werden sämtliche anfallenden Arbeiten, z. B. das Einstellen auf FB und der Website, ggf. die Aufnahme in den Webshop oder das Aufhängen der Werke am Standort, erledigt.

## **12. Voraussetzung für die bereitgestellten Objekte**

Der/die Kunstschafter gewährleistet, dass Gemälde und Fotos mit einem geeigneten Aufhänge System ausgerüstet sind. Andernfalls sorgt BooART selbst für ein entsprechendes System und stellt dem/der Kunstschafter je System € 10,= zzgl. MwSt. in Rechnung.

## **13. Abholen und Bringen der Objekte**

Kann oder will der/die Kunstschafter die Werke nicht selbst bringen, kann BooART dies übernehmen und berechnet dafür: bis 50 km € 50,= zzgl. MwSt., bis 100 km € 75,= zzgl. MwSt. und ab 100 km € 100,= zzgl. MwSt. Derselbe Tarif gilt für das Zurückbringen.

In zweifacher Ausfertigung vereinbart und zum Zeichen des Einverständnisses unterzeichnet von:

**Im Namen von BooART:**

**Der/die Kunstschafter:**

Unterschrift: .....

Unterschrift: .....

Name:

Name:

Datum:

Datum:

Ort:

Ort: